

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 28.

Sonnabend, den 5. März

1892.

Auf Folium 16 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß Herr Carl Ferdinand Gottfried Dörfel aus der Firma C. G. Dörfel Söhne in Eibenstock durch den Tod ausgeschieden ist.

Eibenstock, am 27. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Tgr.

Auf Folium 178 des Handelsregisters für den Landbezirk, die Firma Gebrüder Weidauer in Oberstüngen betreffend, ist heute eingetragen

worden, daß die offene Handelsgesellschaft aufgelöst worden und Herr Carl Paul Weidauer aus der Firma ausgeschieden ist.

Eibenstock, am 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Tgr.

Auf Folium 55 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß die Firma Richard Petzold in Eibenstock erloschen ist.

Eibenstock, am 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Tgr.

Ausländische Werthe.

Das Schuldenmachen der Staaten hat eben so bedenkliche Seiten, wie das der Privatpersonen. Seinen Grund hat es hier wie dort häufig in dem Bestreben, über die gegebenen Verhältnisse hinaus zu „leben“. Was bei der Privatperson die Großmannsucht ist, das ist bei den Staaten die Großmachtsucht; beide treten meistens da auf, wo sie am wenigsten am Plage sind.

Argentinien, Portugal, Griechenland und neuerdings Serbien haben zu viel Gold geschluckt und leiden nun an der Papierkrankheit; eigentlich nicht sie selber, sondern ihre gutherzigen Gläubiger, die mit ihren bunten Papieren zu Hause sitzen und des Hegenmeisters Wort vergessen haben, das aus diesen Papieren wieder Gold machen kann.

Das kleine Publikum insbesondere, das über wenige Hundert oder Tausend Mark verfügt und dasselbe der Defiantalt Börse übergibt oder übergibt, hat die Erfahrung erneuern müssen, daß es nur zwei Arten von Werthpapieren giebt: hochverzinsliche, gleich faule, und niedrige Zinsen bringende oder gute. Die hochverzinslichen sind die „exotischen Werthe“; man giebt bei ihnen sein schönes Geld weit weg in's Ausland, bekommt vielleicht auch ein oder zwei Jahre den Coupon bezahlt, dann aber werden die Papiere oft „nothleidend“ und besonders kumbige Thebaner kaufen sie einem dann glücklichsten Falls mit einem starken Verlust ab.

Die herrlichen Prospekte, mit denen die Emissionen aufgelegt werden, sind eine kaufmännische Klugheit so gut wie jede andere. Die emittirenden Bankhäuser haben wohl eine gewisse moralische Verantwortung für diejenigen Papiere, die sie auf den Markt werfen, aber irgendwelche Garantie zu leisten sind sie nicht verpflichtet und leisten sie auch nicht; die Banken wollen verdienen und preisen darum ihre Waaren ebenso gut an, wie der Schnorrer, der mit Band oder alten Hosen handelt.

So mancher kleine Mann sagt sich: ich möchte es auf einen Versuch ankommen lassen. Das ist aber ein gefährliches Lotteriespiel, bei dem gar zu häufig die ganze bürgerliche Existenz als Einsatz herhalten muß. Die Aussicht, hinuntergehende Papiere an der Börse wieder los zu werden, ist keineswegs immer sicher. Es ist also nicht stets mit einem kleinen oder größeren Verlust abgethan, sondern häufig genug geht der ganze Einsatz verloren. So waren beispielsweise sämtliche serbischen Papiere auf dem Kurszettel der Berliner Börse vom vorletzten Mittwoch mit dem ominösen Gedankenstrich versehen. Das betreffende Bankhaus, das früher die Emissionen der betreffenden Papiere bewirkt hatte, und doch Bescheid wissen mußte, erklärte einfach, von serbischen Papieren einstweilen nichts aufnehmen zu wollen.

Den spanischen Werthen droht gleichfalls ein Schicksal. Die Unterbrechung der spanischen Handelsbeziehungen zu Frankreich kann das arme Land nicht lange ertragen; die Großmachtsucht, die gern eine große Kriegesflotte haben möchte, kostet Geld — ein Artikel, den Spanien bisher zwar immer auf dem Anleihebewege besorgt hat, aber den zukünftig auf gleichem Wege zu besorgen, ihm sehr schwer fallen dürfte.

Das Bibelwort „Bleibe im Lande und nähre dich redlich“ sollte auch auf das Spargeld der minder Bemittelten angewendet werden; im Lande kommt

es der Allgemeinheit zu gute, hier wirbt es und giebt Anlaß zu Unternehmungen, die fleißige Hände beschäftigen und unter waderer Leitung auch ihren Zins abwerfen. Hier kann es gemeinnützig, gut fundirte Gesellschaften unterstützen und damit sein bescheiden Theil zur sozialreformatoryschen Wirksamkeit beitragen.

Wer sein Geld im Lande läßt, der hat jederzeit eine gewisse Kontrolle über die Verwendung; die Gesetze stehen ihm zur Seite und sorgen nach Möglichkeit für den Schutz. Wer dagegen sein Geld in exotische Werthe steckt, der bezieht sich der Kontrolle darüber gänzlich. Jetzt soll eine Schutzgesellschaft für die im Auslande stehenden deutschen Kapitalien gegründet werden; davon hat aber naturgemäß nur das Großkapital Vortheil, den Kleinen beißen nach wie vor die Hunde.

Es ist eine traurige Thatsache, daß das Ausland auf die „Gutmüthigkeit“ der Deutschen spekulirt. Es ist ferner sehr bedauerlich, daß die Sucht, schnell reich zu werden, auch Kreise angestreckt hat, die früher den Strumpf als die sicherste Kapitalanlage betrachteten. Trübe Erfahrungen haben in dieser Beziehung leider wenig Belehrung gebracht und deshalb möge das Vorstehende zur Beherzigung dienen denen, die es angeht.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 3. März. Die Ruhe, welche nach den Straßenkrawallen seit Sonntag eingetreten ist, scheint, wie die „V. N. N.“ schreiben, nur der Vorbote eines neuen Sturmes zu sein. Liegen doch, wie man uns mittheilt, seit gestern der Polizei die untrüglichsten Zeichen vor, daß ein größerer Putzsch in der Vorbereitung begriffen ist. Am Dienstag Abend ist ein Arbeiter verhaftet worden, der sich dadurch bemerkbar gemacht hatte, daß er eine rothe Fahne bei sich trug. Bei seiner Vernehmung hüllte er sich zuerst bezüglich seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei in Schweigen und verweigerte auch über den Zweck der mitgeführten Fahne jede genauere Auskunft. Nach längerem und eindringlichem Verhör ist es jedoch gelungen, dem Festgenommenen äußerst wichtige Zugeständnisse zu entlocken. Er giebt an, daß eine große Menge rother Fahnen in den letzten Tagen schon angefertigt seien und noch weiter hergestellt würden. Dieselben sollten dazu dienen, um bei der nächsten Gelegenheit auf offener Straße Verwendung zu finden. Gleichzeitig ist der Behörde die Ermittlung eines anderen Arbeiters gelungen, welcher in einem Geschäft der Rosenstraße eine nicht unbedeutende Menge rothen Zeuges gekauft hat. Auch dieses ist dazu bestimmt, um in Form von Zeichen bei einer beabsichtigten Revolte voranzutragen zu werden. Auf Grund dieser Wahrnehmungen werden die umfangreichsten polizeilichen Vorbereitungen getroffen, sodaß man in der Lage ist, den Ausbruch neuer Unruhen gleich im Keime zu ersticken. Fernerhin erfahren wir, daß der achtzehnte März zu einer Kundgebung ausersehen ist, und es gewinnt den Anschein, als ob die Fahnen an diesem Tage Verwendung finden sollten. Ein bestimmter Plan ist jedoch noch nicht bekannt geworden. Soviel aber verlautet, daß der Friedhof der Märzgefallenen aus dem Jahre 1848 wahrscheinlich den Ausgangspunkt von Unruhen bilden wird. Während in den letzten Jahren die Besucher jenes stillen Ortes den polizeilichen An-

ordnungen, in steter Bewegung zu bleiben und nicht festen Fuß zu fassen, unbedingt Folge leisteten und ohne jedes Aufsehen ihre Kränze dem Andenken der Todten widmeten, soll man mit der Absicht umgehen, in diesem Jahre an den Gräbern den Gedentag auffälliger hervorzuheben. Hierbei scheint es dazu kommen zu sollen, durch einen einzigen Widerstandesfall gegen die Polizei eine umfangreiche Bewegung hervorzurufen. Andererseits erfahren wir auch, daß sich unter den verständigen Arbeitern viele abmahrende Stimmen befinden, und wir wollen hoffen, daß diese die Oberhand behalten werden.

— Im Anschluß an die Thatsache, daß die letzte Kaiserrede viel tadelnde Aeußerungen in der Presse hervorgerufen hat, richtete die „National-Ztg.“ an den Reichskanzler und die Minister die Mahnung, sich über die Urtheile der ausländischen Presse über die letzte Kaiserrede vollständig zu unterrichten und daraus weiter die Verpflichtung zu entnehmen, dem Kaiser darüber zu berichten. Hierauf erwidert eine Berliner Korrespondenz des „Hamb. Korr.“, der Rath sei in jeder Beziehung übel angebracht. Es treffe weder die Annahme zu, daß der Kaiser über die Urtheile der Presse nicht genügend unterrichtet sei, noch auch die andere, daß abfällige oder feindselige Urtheile des Auslandes einen besonderen Eindruck auf ihn machen könnten. „Was namentlich den ersteren Punkt betrifft, so hat der Kaiser schon alldahin nach dem Antritt seiner Regierung befohlen, daß ihm in den regelmäßigen Zeitungsberichten und Blätterauschnitten nicht bloß wohlwollendere Urtheile vorgelegt, sondern auch kritische und mißgünstige Aeußerungen der öffentlichen Meinung über sein persönliches Thun und die Maßnahmen seiner Regierung nicht vorenthalten werden sollen. Es liegt kein Grund vor, zu glauben, daß hiervon im Falle der Rede auf dem brandenburgischen Ständemahl abgegangen worden sei.“

— Wichtige Beschlüsse oder doch Anregungen sind, wie es heißt, in der letzten Sitzung des preuss. Staatsministeriums erörtert worden. Der Monarch selbst hat diese Fragen zur Sprache gebracht, nachdem er längere Zeit mit dem Grafen Caprivi konferirt hatte. Die Beschlüsse beziehen sich hauptsächlich auf die Abhilfe der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit, und eine der Folgen dieser kaiserlichen Anregungen war der Hinweis des Reichskanzlers auf die gefährdete Lage des „Bullans“ bei der Verhandlung über Schiffsbauten im Reichstage.

— Von freisinniger Seite ist im Reichstage der Antrag eingebracht, der Reichskanzler möge veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, die zum Zweck haben, durch Ueberkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegzeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben.

— Spanien. In Barcelona ist angeblich eine Verschwörung von Anarchisten entdeckt worden, die beabsichtigt habe, ein Konsulatsgebäude in die Luft zu sprengen. Nach einer weiteren Meldung wäre es das deutsche General-Konsulat, dem das Attentat zugebacht war. Eine Aufklärung der Motive, welche die Anarchisten gerade zu einem gegen Deutschland gerichteten Anschläge bewegen haben sollten, fehlt noch. Es sind vier Verhaftungen vorgenommen und zahlreiche Schriftstücke mit Beschlagnahme belegt worden.